

Prof. Dr. Jürgen Rochlitz

14715- Havelaue, den 10.April 2010  
Kleindorf 17, Tel.: 033875-90553

BASF Aktiengesellschaft  
Zentralabteilung Recht, ZRR - D 100  
67056 - **L u d w i g s h a f e n**  
Deutschland

Betr.: Hauptversammlung am 29.04.2010  
**Gegenanträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich bei den Punkten 2,3 und 4 der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für meine folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der nachstehenden Begründungen gemäß §§ 125, 126 AktG möchte ich bitten.

1) Gegenantrag zu TOP 2

Aus dem Bilanzgewinn sollen

**200 Mio. €**

für die **Beschäftigungssicherung bis zum Jahr 2020** für alle Arbeitsplätze einschließlich eines Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen eingesetzt werden. Konkret soll dies so aussehen: Die Beschäftigung auf Vollzeitarbeitsplätzen soll jährlich erhöht, zumindest aber auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres gehalten werden. Die Beschäftigung auf befristeten und Leiharbeitsplätzen soll zu Gunsten von Vollzeitarbeitsplätzen abgebaut werden.

Begründung:

Gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich vor allem dadurch, dass die Belange der Beschäftigten gleichrangig behandelt werden wie die des Vorstands oder der Aktionäre. Dies wäre eine Komponente sozialer Nachhaltigkeit. Immerhin hat die BASF erkannt, dass überproportional hohe altersbedingte Abgänge in Nordamerika und Europa zu Geschäftsbeeinträchtigungen führen können und dass

das Risiko einer solchen Beeinträchtigung durch Verlust von Mitarbeitern signifikant sein kann.

Die für alle Seiten optimale Lösung ist eine Beschäftigungssicherung bis mindestens 2020 unter Beachtung folgender Randbedingungen:

- 1) Keine betriebsbedingten Kündigungen bis zum Jahr 2020,
- 2) Steigerung der Zahl der unbefristeten Vollzeitarbeitsplätze, damit zugleich eine Verminderung von befristeten Arbeitsverträgen und von Leiharbeitsplätzen,
- 3) Keine weitere Arbeitszeitflexibilisierung. Das Wochenende muss in der Normalschicht wieder ganz frei bleiben
- 4) Entgelte und Gehälter, die unabhängig bleiben von der Ertragssituation der BASF und von Leistungsbeurteilungen durch Vorgesetzte.
- 5) Einführung humaner Arbeitsbedingungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, bis zum Rentenalter zu arbeiten und gesund zu bleiben. Zu der gegenwärtigen Häufung von burn-out-Fällen darf es erst gar nicht kommen.

Im Rahmen dieses Programms der Beschäftigungssicherung muss auch die demografische Entwicklung angemessen berücksichtigt werden durch folgende Maßnahmen, die alle Beschäftigten erfassen sollten:

- weniger Belastung durch Optimierungsdruck,
- Weniger Stress durch Zeitvorgaben,
- Zielvorgaben die in der Normalarbeitszeit erfüllt werden können und nicht zu maßloser Überarbeit führen wie aktuell üblich,
- Mehr Gesundheitsprogramme und Unterstützung von privaten Initiativen zur Gesundheitsverbesserung der einzelnen Beschäftigten,
- Verkürzung von Wochen- und Lebensarbeitszeit in den letzten Jahren vor der Verrentung ohne Entgeltminderung,
- Altersgerechte Arbeitsbedingungen,
- Ständige Weiterqualifizierung, insbesondere auch von älteren Mitarbeiter/innen.

Diese Maßnahmen können nur im Zusammenhang mit einer Aufgabe der unsinnigen und unnachhaltigen Wachstumsorientierung erfolgen. Der Wachstumskurs des Vorstandsvorsitzenden hat schon jetzt einen Dämpfer bekommen: das Ziel der jährlichen Erhöhung der Dividende widerspricht allen ökonomischen und naturwissenschaftlichen Gesetzen.

Zu TOP 3 und 4

Vorstand und Aufsichtsrat sollen nicht entlastet werden.

Begründung:

Beide Gremien waren nicht in der Lage oder sind nicht willens, die Konsequenzen aus dem von UNO und Weltbank herausgegebenen Weltagrарbericht von 2008 (deutsche Fassung im Okt 2009) zu ziehen.

Dem Weltagrарbericht zufolge ist ein „Weiter so“ in der Landwirtschaft, also eine chemie- und gentechnik-orientierte industrielle Landwirtschaft verbunden mit:

- Steigerung der Armut und des Hungers in Entwicklungs- und Schwellenländern,
- Fortsetzung und Steigerung der Bodendegradation durch Intensivlandwirtschaft (jetzt schon über 1 Mrd. t Ernteverlust)
- Ausbeutung von Süßwasserreserven,
- Versalzung der bewässerten Flächen,
- Zerstörung der biologischen Artenvielfalt durch großflächige Monokulturen,
- Zerstörung der Regenwälder, um an fruchtbarere Böden zu gelangen,
- Multiplizierung dieser Effekte mit Hilfe gentechnisch veränderter Pflanzen.

Eine Veränderung der Geschäftspolitik im Sinne des Weltagrарberichts wäre demnach dringend vonnöten – auch, um dem Anspruch gerecht zu werden, bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz dreimal mehr Treibhausgase mit BASF-Produkten zu vermeiden, wie bei der Produktion entstehen. Diese Bilanz gilt derzeit mit Sicherheit nicht für die BASF-Produkte im Landwirtschaftssektor.

Um nur zwei Beispiele für diesem Bericht entgegen gesetzte Geschäftspolitik der BASF zu erwähnen:

In Indien werden beim Projekt Samruddhi mit großem Personalaufwand die Mengen der eingebrachten Pestizide massiv gesteigert. Unbeachtet bleibt dabei die nachhaltige Störung der Bodenfruchtbarkeit, die letztlich vollends zerstört werden kann.

Die BASF hat mit Amflora eine gentechnisch veränderte Kartoffel entwickelt und darf sie nun leider auch versuchsweise anbauen. Doch die mit diesem Produkt anvisierte Stärkeindustrie zeigte bisher kein Interesse an ihr. Zudem ist ein Konkurrenzprodukt entwickelt worden auf der Basis klassischer Pflanzenzüchtung. Die Amflora ist also überflüssig wie ein Kropf.